



Beschlussvorlage Nr. B-124/2021

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	15.06.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel, Beschluss-Nr. B-009/2015 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.01.2015 wird aufgehoben.

Begründung:

Am 20.01.2015 wurde durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Beschluss gefasst, für eine Fläche der Gemarkung Gablenz im Bereich der Augustusburger Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel aufzustellen.

Da der Vorhabenträger das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel lediglich erschließen und die parzellierten Grundstücke veräußern, aber selbst keine Hochbauten errichtet wird, sind die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 BauGB, nach welchen der Vorhabenträger „bereit und in der Lage“ sein muss, nicht nur die Erschließung, sondern auch die Realisierung der Hochbauten der gesamten Planung zu übernehmen, nicht gegeben.

Daher ist der Aufstellungsbeschluss Nr. B-009/2015 aufzuheben.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes der Stadt Chemnitz besteht weiterhin ein Planungserfordernis für die Flächen. Es ist daher beabsichtigt, einen Angebotsbebauungsplan aufzustellen. Die Beschlussvorlage dazu wird unter der Nummer B-125/2021 geführt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich